



**Der Direktor des Landschaftsverbandes**

Herrn  
Volkmar Klein  
Vorsitzender des Haushalts- und  
Finanzausschusses des  
Landtages NRW  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Münster, 17.04.2002

**Expertengespräch am 02. Mai 2002**

Thema: Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Klein,

vielen Dank für die Einladung zum Expertengespräch in dem o.g. Gesetzgebungsverfahren. Gerne nehme ich Ihr Angebot zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wahr.

Zunächst darf ich hervorheben, dass das federführende Finanzministerium NW den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wie auch die weiteren Gewährträger der WestLB bereits eng in die Vorbereitungsphase des Gesetzgebungsverfahrens eingebunden hatte. Die von Seiten des Landschaftsverbandes angeregten Inhalte und Formulierungen sind daher schon in dem Gesetzentwurf enthalten; weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden daher von dieser Seite nicht vorgetragen.

Von besonderer Bedeutung sind aus Sicht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die folgenden Punkte:

- Die Änderung der Landschaftsverbandsordnung durch Artikel 4 des Gesetzentwurfes bildet die Rechtsgrundlage für die Gewährträgerschaft der Landschaftsverbände bei der neu zu gründenden Landesbank NRW und für die indirekte und/oder direkte Beteiligung an der WestLB AG. Gleichzeitig trägt Artikel 4 dem bereits erfolgten Rechtsformwechsel bei den Provinzialversicherungen in Westfalen-Lippe und im Rheinland dadurch Rechnung, dass auch die indirekte oder direkte Beteiligung an den neuen Provinzial Versicherungs-Aktiengesellschaften in der Landschaftsverbandsordnung verankert wird.



### **Der Direktor des Landschaftsverbandes**

- Mit Artikel 2 des Gesetzentwurfes wird die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts im Wege der Abspaltung von der WestLB verselbständigt. Das sog. Abspaltungsmodell entspricht dem derzeitigen Beratungsstand zwischen den Gewährträgern und wird daher vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe ausdrücklich unterstützt.

Im übrigen schließt sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassen- und Giroverbände vom 20./21. März 2002 vollinhaltlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schäfer